# Angabe der Prüfungsgebiete (Prüfungsordnung vom 13.03.2001) (**vierfach***) 12/10

Bitte beachten Sie, dass nach der Zulassung eine Änderung der Prüfungsgebiete nicht mehr möglich ist

Name, Vorname **P h i l o s o p h i e/ E t h i k Hauptfach**

_____ Prüfung im ☐ Frühjahr ☐ Herbst ___

Das Thema meiner wissenschaftlichen Arbeit **im Fach** _____ lautet:

_____

_____

**Hinweis**: Die nachstehend geforderten Angaben beziehen sich auf die auf der Rückseite dieses Formblatts aufgeführten Prüfungsinhalte der mündlichen Prüfung (vgl. Nr. 3.2 PO). Die mündliche Prüfung dauert etwa 70 Minuten; davon entfallen ca. 45 bis 50 Minuten auf die mit Zustimmung der Prüfer gewählten, unter II. genannten Prüfungsgebiete.

## I. 4 vom Bewerber anzugebende grundlegende Werke der Philosophie (Nr. 2.2):

**Hinweis:** Bei der Wahl der Werke ist zu berücksichtigen, dass zwei Werke der Philosophie der Gegenwart und zwei Werke einer älteren Epoche zugehören vgl. Nr. 2.2.

a) Praktische Philosophie .....

b) Praktische Philosophie .....

c) Theoretische Philosophie .....

d) Theoretische Philosophie .....

## II. 4 vom Bewerber mit Zustimmung der Prüfer zu wählende Prüfungsgebiete (Nr. 2.3):

a) Vertiefungsgebiet (zu einem der unter I. genannten Werke; vgl. Nr. 2.2)
.....

b) Vertiefte Kenntnis/Theoretische Philosophie (vgl. Nr. 2.3).....
.....

c) Vertiefte Kenntnis/Praktische Philosophie (vgl. Nr. 2.3).....
.....

d) .....

**Hinweis:** Sofern das Prüfungsgebiet d) keine Prüfungsanforderungen gem. Nr. 2.4 betrifft, sind diese Anforderungen notwendiger Prüfungsgegenstand der weiteren Prüfungszeit (vgl. Nr. 3.2 PO).

Zustimmung der Prüfer zu den gewählten Prüfungsgebieten:

_____ _____

Datum und Unterschrift des Prüfers Datum und Unterschrift des Prüfers

_____

**Datum und Unterschrift des Lehramtsbewerbers**

*** Das Prüfungsamt** erhält **das Original** und **eine Kopie**. **Jedem** Ihrer **Prüfer** händigen Sie **ein Exemplar** aus.

**Beachten Sie bitte die Rückseite!**

## Hinweise zur mündlichen Prüfung - Prüfungsordnung vom 13.03.2001

### 2 Anforderungen in der Prüfung

2.1 Überblick über die Grundprobleme und die Geschichte der Philosophie, einschließlich der Ethik, bis zur Gegenwart

2.2 Vertrautheit mit 4 grundlegenden Werken der Philosophie, von denen 2 der theoretischen und 2 der praktischen Philosophie, insbesondere der Ethik, zugehören (z.B. Platon: Politeia, Aristoteles: Nikomachische Ethik, Augustinus: Confessiones, Thomas von Aquin: Summa Theologica (Artikel zu Ethik, Recht, dem Verhältnis von Glauben und Wissen, der Lehre von Gott, einschließlich der Gottesbeweise), Descartes: Meditationes, Hobbes: Leviathan, Hume: Enquiries, Kant: Kritik der reinen Vernunft, Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Hegel: Phänomenologie des Geistes, Heidegger: Sein und Zeit, Rawls: Theorie der Gerechtigkeit).
Bei den grundlegenden Werken müssen verschiedene Richtungen berücksichtigt werden. 2 Werke müssen dem gegenwärtigen Philosophieren und 2 einer älteren Epoche oder älteren Epochen der Philosophie zugehören. Die Vertrautheit mit der Stellung dieser Werke im Gesamtwerk der Autoren wird erwartet. Bei einem der unter 2.2 gewählten Werke ist der historische oder systematische Problemzusammenhang aufzuzeigen (Vertiefungsgebiet).

2.3 Kenntnis wichtiger Probleme und Problemlösungsversuche auf den Gebieten der theoretischen Philosophie und der praktischen Philosophie, insbesondere der Ethik. Vertiefte Kenntnis je 1 Prüfungsgebietes aus der theoretischen und praktischen Philosophie (z.B. Skeptizismus, Wahrheitstheorien, Kausalität, Freiheitstheorien, ein Teilgebiet der Angewandten Ethik, Utilitarismus, Rechts- und Staatsbegründung)
Insgesamt werden 4 Prüfungsgebiete verlangt.

2.4 Überblick über die Grundanschauungen der Weltreligionen, insbesondere des Christentums. Kenntnis religiöser Strömungen der Gegenwart. Kenntnisse aus dem Gebiet der Religionsphilosophie. Kenntnisse über die interdisziplinäre Verflochtenheit von Philosophie, Logik und Mathematik, Natur-, Geistes-, Sozial- und Religionswissenschaft. Kenntnisse aus dem Bereich der Moralischen Sozialisation und der Sozialwissenschaften (einschließlich Rechts- und Politikwissenschaften).

2.5 Die Fähigkeit zum Gebrauch der wichtigen wissenschaftlichen Hilfsmittel einschließlich der elektronischen Medien sowie des Internet wird vorausgesetzt.

### 3 Durchführung der Prüfung

3.2 Die mündliche Prüfung dauert etwa 70 Minuten.
Sie erstreckt sich auf die unter 2 genannten Anforderungen. Auf die von den Bewerbern mit Zustimmung ihrer Prüfer gewählten 4 Prüfungsgebiete aus 2.2 und 2.3 entfallen insgesamt etwa zwei Drittel der Prüfungszeit. Die weitere Prüfungszeit entfällt auf die anderen unter 2 genannten Anforderungen. Gegenstand und näherer Umkreis der Wissenschaftlichen Arbeit und das Rahmenthema, dem die in der schriftlichen Prüfung bearbeitete Aufgabe entnommen wurde, bleiben außer Betracht.